

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-230

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
 Verfasser Martina Markaschke

Erstellungsdatum: 09.01.2018
 Aktenzeichen 12.91.00.1

Betreff:

Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Amt

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung				
22.02.2018	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister, Herrn Thomas Barz, auf seinen Antrag hin vorzeitig aus dem Amt zu entlassen.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

Sachverhalt:

Der Bürgermeister, Herr Thomas Barz, stellt den schriftlichen Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Amt gegenüber dem Stadtrat. Der Bürgermeister möchte aus beruflichen Gründen vor Ablauf der im Jahr 2020 endenden Wahlperiode aus seinem Amt ausscheiden und das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 30.04.2018 beenden.

Herr Barz wurde mit Wirkung zum 01.04.2013 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren zum Bürgermeister der Stadt Genthin ernannt.

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) kann ein Beamter auf Lebenszeit auf Antrag die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

§ 6 BeamStG bestimmt, dass die Vorschriften der Beamten auf Lebenszeit für die Rechtsverhältnisse der Beamten auf Zeit gelten, soweit durch Landesrecht nichts anderes bestimmt ist.

Von daher ist dem Antrag des Bürgermeisters, Herrn Thomas Barz, zu entsprechen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Rechtsgrundlagen:

BeamtStG